

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 6. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	10
4.3	Departement des Innern	27
4.4	Bildungsdepartement	30
4.5	Finanzdepartement	37
4.6	Baudepartement	44
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	47
4.8	Gesundheitsdepartement	48

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht 2017 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 6. März 2018) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2017. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet das Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags.

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei in 30 Vorlagen und Berichten insgesamt 59 Aufträge erteilt. Von Seiten der Departemente und der Staatskanzlei liegen per Ende 2017 20 Abschreibungsanträge und 16 Anträge für eine Fristverlängerung vor. Im Jahr 2017 erteilte der Kantonsrat 27 neue Aufträge; dies entspricht einer deutlichen Zunahme im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Jahren.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen zwischen den Berichten 2014 bis 2017 auf. Nach einer deutlichen Abnahme 2016 nahm die Zahl der Aufträge fast gleich stark wieder zu.

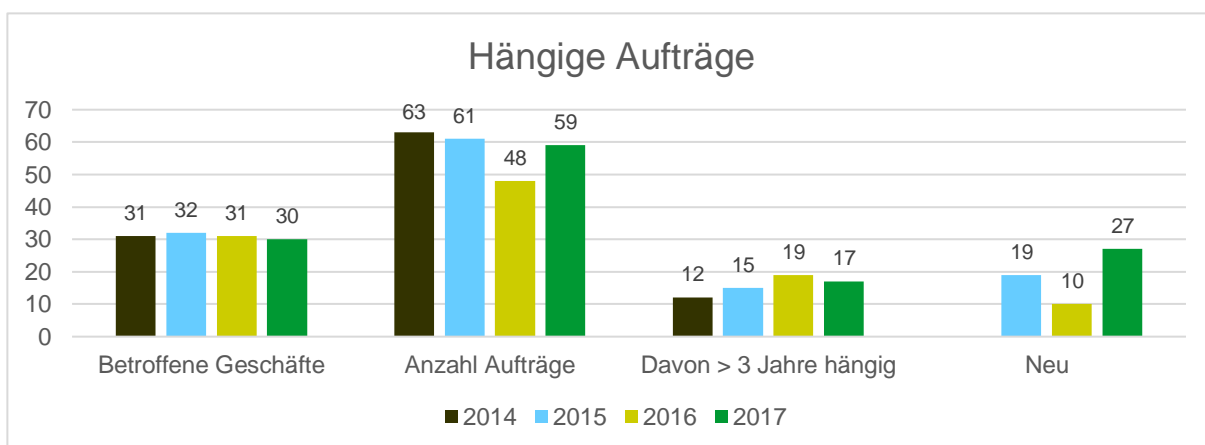


Abbildung 1: Darstellung der erteilten Aufträge

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Federführung	Anzahl Geschäfte mit Aufträgen	Anzahl Aufträge	Anzahl Aufträge mit Fristverlängerung	Abschreibungsanträge
Staatskanzlei	6	8	1	3
Volkswirtschaftsdepartement	4	19	11	2
Departement des Innern	3	3	2	0
Bildungsdepartement	7	11	0	3
Finanzdepartement	4	11	1	7
Baudepartement	2	3	1	1

Sicherheits- und Justizdepartement	0	0	0	0
Gesundheitsdepartement	4	4	0	4
Total	30	59	16	20

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- vom Bericht 2017 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

32.15.01A	<p>Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der Übersicht für eine erhöhte Leserfreundlichkeit und Übersichtlichkeit anzupassen:</p> <p>b) Ermöglichung eines unterjährigen Zugriffs auf den Stand der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und eines besseren Quervergleichs über die Jahre;</p>	Abschreiben	<p>Die angestrebte Cockpit-Lösung für die Koordination mit den Departementen steht ab Februar 2018 zur Verfügung. Mit der Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde abgesprochen, dass auf dem Ratsinformationssystem nach jeder Session eine nachgeführte Liste mit allen pendenten Vorstössen des Kantonsrates zur Verfügung gestellt wird (ab Junisession 2018). Weiter muss seit dem Bericht 2017 für Vorstösse, bei denen die dreijährige Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden kann, eine Fristverlängerung beantragt werden.</p>	<p>Jun / 2015 Jun / 2018</p>	Feb / 2018
-----------	---	-------------	--	----------------------------------	------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
32.15.01B	<p>Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Struktur der Übersicht für eine erhöhte Leserfreundlichkeit und Übersichtlichkeit anzupassen:</p> <p>b) Ermöglichung eines unterjährigen Zugriffs auf den Stand der Erfüllung der Aufträge und eines besseren Quervergleichs über die Jahre;</p>	Abschreiben	Die angestrebte Cockpit-Lösung für die Koordination mit den Departementen steht ab Februar 2018 zur Verfügung. Mit der Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde abgesprochen, dass auf dem Ratsinformationssystem nach jeder Session eine nachgeführte Liste mit allen pendenten Aufträgen des Kantonsrates zur Verfügung gestellt wird (ab Junisession 2018). Weiter muss seit dem Bericht 2017 für Aufträge, bei denen die dreijährige Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden kann, eine Fristverlängerung beantragt werden.	Jun / 2015 Jun / 2018	Feb / 2018
33.12.09	<p>Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)</p> <p>II. Die Regierung wird eingeladen:</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	5. zu prüfen, auf die gedruckte Version des Amtsblattes entweder ganz zu verzichten oder den Umfang zu reduzieren und auf eine elektronische Publikation umzustellen.	Abschreiben	Die Staatskanzlei hat zur Umsetzung der elektronischen Publikation des Amtsblatts einen E-Government-Projektkredit eingeholt. In Absprache mit dem Kanton Aargau wurde entschieden, zur Bündelung der Ressourcen im Jahr 2017 eine Ausschreibung gemeinsam vorzubereiten und diese im Frühjahr 2018 durchzuführen. Die gesetzliche Grundlage zur elektronischen Veröffentlichung amtlicher Publikationen wird im Rahmen des neuen Publikationsgesetzes geschaffen. Die Vorlage wurde dem Kantonsrat im Januar 2018 zugeleitet. Die Kommissionsbestellung fand in der Februarsession 2018 statt. Ein produktiver Betrieb der Plattform wird in Abstimmung mit dem Vollzugsbeginn des Publikationsgesetzes für Mitte des Jahrs 2019 vorgesehen.	Jun / 2012 Jun / 2018	Feb / 2018
33.13.09	Entlastungsprogramm 2013 II. Die Regierung wird eingeladen. 14. die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei	Fristverlängerung bis Dez / 2018	Die Regierung hat im Februar 2018 die Staatskanzlei beauftragt, in Absprache mit den Departementen ein Konzept für eine integrierte Kommunikation zu erstellen und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Konzept sollen die Kommunikati-	Aug / 2013 Dez / 2017	Dez / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	der Staatskanzlei zu prüfen.		<p>onsstrategie (einschliesslich verwaltungsin-terne Organisation), die Kommunikationsprozesse und der Leistungsauftrag definiert sein.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Die Prüfung der Zusammenlegung der Kommunikationsdienste erfolgt sinnvollerweise in einer Gesamtschau zur Kommunikation des Kantons St.Gallen. Im Rahmen des Konzepts kann damit auch der hängige Auftrag des Kantonsrates aus dem Entlastungsprogramm 2013 abschliessend bearbeitet werden.</p>		
40.16.09	<p>Strategie der Aussenbeziehungen 2016 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>1. mit einer übergreifenden Zielsetzung die Strategie der Aussenbeziehungen so auszurichten, dass die Interessen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz stärker und angemessen wahrgenommen werden;</p>		<p>Der Bericht über die Strategie der Aussenbeziehungen und deren Umsetzung befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Dezember 2019 vorliegen. Die detaillierte Berichterstattung zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten, zu den Vorhaben der Aussenbeziehungen sowie zur übergreifenden Zielsetzung wird im Rahmen des Berichts erfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Aussagen zum Inhalt gemacht werden.</p>	<p>Feb / 2017 Feb / 2020</p>	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.17.05	<p>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.</p>		<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen laufend. Gemäss Projektzeitplan sollen die Umsetzungsarbeiten bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein. Gemäss Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.</p>	<p>Jun / 2017 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	<p>IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs</p> <p>1. Die Regierung wird eingeladen, die Planung:</p> <p>a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,</p>		<p>Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Projekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierten über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und fordert eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag</p>	<p>Apr / 2010 Apr / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p>
----------	--	--	--	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,	Fristverlängerung bis Dez / 2023	zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt. Begründung für Fristverlängerung: Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die konkreten Vorhaben sind vom definitiven Angebotskonzept im Fernverkehr abhängig. Nach aktuellem Stand sollten die notwendigen Vorhaben im Zeitraum 2018–2023 umgesetzt werden. Weitere Informationen finden sich im entsprechenden Standbericht des Bundesamtes für Verkehr.	Apr / 2010 Apr / 2018	Dez / 2023
	c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und	Fristverlängerung bis Dez / 2020	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Rapperswil im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für die weitere Beschleunigung und eine zweite Direktverbindung St.Gallen–Rapperswil sowie den S-Bahn-Halbstudentakt Ziegelbrücke–Rapperswil u.a. eine Doppelspur Uznach–Schmerikon.	Apr / 2010 Apr / 2019	Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.	Fristverlängerung bis Dez / 2020	<p>Begründung für Fristverlängerung: Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin vom Dezember 2019 verzögert sich aufgrund von Einsprachen um voraussichtlich ein Jahr. Gemäss aktueller Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.</p> <p>Die neue S-Bahn St.Gallen brachte Ende 2013 in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemeinden den Halbstundentakt. Ende 2014 konnte mit dem Halt aller Züge für Schänis der Halbstundentakt eingeführt werden. Mit der Realisierung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe kann der Halbstundentakt auch auf der Bahn für alle Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil umgesetzt werden.</p>	Apr / 2010 Apr / 2020	Dez / 2020
	2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für		<p>Begründung für Fristverlängerung: Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin von 2019 verzögert sich aufgrund von Einsprachen um voraussichtlich ein Jahr. Gemäss aktueller Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.</p> <p>Die sieben Ostschweizer Kantone haben am 28. November 2014 dem Bund das Angebotskonzept für den 2. Ausbauschnitt AS 2030 eingereicht. Der Halbstundentakt für die Intercity Zürich–Sargans–Chur sowie der</p>	Apr / 2010 Apr / 2019	Apr / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.		Halbstundentakt für die Schnellzüge im St.Galler Rheintal werden bereits mit dem beschlossenen 1. Ausbauschnitt AS 2025 eingeführt. Der von den Ostschweizer Kantonen beantragte 2. Ausbauschnitt AS 2030 beinhaltet u.a. den Halbstundentakt für die S-Bahn im ganzen Rheintal und am Walensee. Der Bundesrat wird eine Vorlage bis Ende 2018 dem Bundesparlament vorlegen.		
28.14.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018</p> <p>Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgenden Auftrag:</p> <p>1. Die Positionierung und die Wahrnehmung unseres Landesteils mit</p>	Abschreiben	Ein erstes Treffen der zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren fand im Januar 2015 statt. In der Folge setzte sich die Einsicht	Sep / 2014 Sep / 2018	Sep / 2018

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>dem Zentrum St.Gallen zeigen deutliches Verbesserungspotenzial auf. Zwecks Stärkung unserer Standortattraktivität und zur wirksamen Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen wird die Regierung eingeladen, zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen eine eigenständige, trinationale Metropolitanregion St.Gallen Bodensee zu initiieren. Notwendige Strukturen und Prozesse sollen schlank ausgestaltet werden. Ausrichtungen von Räumen zum Metropolitanraum Zürich werden davon nicht tangiert.</p>		<p>und der Wille durch, die Stärkung der Region im Perimeter der bereits bestehenden Regionenmarke «Vierländerregion Bodensee» anzustreben. Im Januar 2016 wurde im Kreis der zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren und Landräte der im Perimeter der Vierländerregion Bodensee liegenden Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, des Fürstentums Liechtenstein, des Landes Vorarlberg und der Landkreise Lindau, Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen und Konstanz beschlossen, die Gründung einer Wirtschaftskonferenz zu prüfen, um die Stärkung der Wahrnehmung des Wirtschaftsraums Vierländerregion Bodensee voranzutreiben. Im Juni 2016 wurde das Vorhaben sistiert, nachdem durch Regierungen der Nachbarkantone eine Abstimmung mit dem laufenden Strategieprozess der Internationalen Bodenseekonferenz gefordert wurde. Am 15. Dezember 2017 wurden das neue IBK-Leitbild sowie die dazugehörige Strategie der IBK für die Jahre 2018–2022 verabschiedet. In der Strategie ist unter anderem festgelegt, dass sich die IBK für eine verstärkte Wahrnehmung der Bodenseeregion als zukunftsfähigem Wirtschafts-, Wissenschafts- und Lebensraum gegenüber den nationalen und internationalen Entscheidungszentren einsetzt. Das Anliegen der ge-</p>		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	2. Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen Tourismus ab 2016 die heute kleinstäumigen Strukturen zu bereinigen, die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus (MICE) zu	Fristverlängerung bis Dez / 2018	<p>planten Wirtschaftskonferenz wird damit aufgenommen und kann im Rahmen der IBK weiterverfolgt werden. Im Lauf des Jahres 2018 wird mit den vorstehend erwähnten Beteiligten geklärt, ob unter diesen Umständen an der ursprünglich angedachten Wirtschaftskonferenz festgehalten werden soll. Mit der strategischen Stossrichtung der IBK zu Raum und Verkehr werden auch die seitens des Kantons eingeleiteten Schritte zur Anerkennung als Metropolitanregion abgedeckt. Vorab ist jedoch eine klare kantonale Positionierung gegenüber dem Bund erforderlich.</p> <p>Der Auftrag betreffend Bericht über die Strategie der Aussenbeziehungen und deren Umsetzung (vgl. Staatskanzlei, 40.16.09) bleibt bestehen. Der Bericht wird voraussichtlich im Dezember 2019 vorliegen.</p> <p>Angestrebt wurde ein interkantonales Projekt mit dem Ziel, eine übergreifende Tourismusorganisation zu lancieren. Die Nachbarkantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben aber ein gemeinsames Projekt abgelehnt.</p>	Sep / 2014 Sep / 2017	Dez / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	koordinieren und zu prüfen, ob die heutigen Angebote zu schärfen bzw. zu fokussieren sind.		Begründung für Fristverlängerung: Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen hat ein neues Projekt aufgeleistet, um wenigstens innerkantonale Strukturen zu optimieren. Aktuell liegt ein Modellentscheid vor. Die vier St.Galler Tourismusdestinationen St.Gallen-Bodensee, Heildiland, Toggenburg und Rapperswil-Zürichsee Tourismus gründen ein gemeinsames Gremium, den «Tourismusrat». Dabei werden gewisse Aufgaben gebündelt und koordiniert. Der Kanton schliesst fortan lediglich noch eine Leistungsvereinbarung mit dem neuen Verbund ab. Neben den üblichen Grundleistungsbeiträgen werden neu auch Projektbeiträge gesprochen. Somit erhalten die Tourismusdestinationen mehr Kompetenzen, sind jedoch auch einer höheren Verantwortung ausgesetzt. Das neue Modell soll auf den 1. Januar 2019 implementiert werden.		
36.13.01	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird eingeladen:				

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;</p> <p>b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2020</p>	<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr. Die SBB haben eine Realisierung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe bis Ende 2019 zugesichert. Diese Terminplanung und Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit Kanton und SOB definiert.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin verzögert sich aufgrund von Einsparungen um voraussichtlich ein Jahr. Gemäss aktueller Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierte über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme</p>	<p>Sep / 2013 Sep / 2019</p> <p>Sep / 2013 Sep / 2025</p>	<p>Dez / 2020</p> <p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzusetzen;		<p>auf Dezember 2022. Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und der SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.</p> <p>Um den Halbstundentakt der S-Bahn zwischen Feldkirch und Buchs einzuführen (ohne Beeinträchtigung Fern- und Güterverkehr) ist der Bau einer der Doppelspur zwischen Tisis (A) und Nendeln (FL) nötig. Österreich und Liechtenstein konnten sich bislang nicht einigen, wie das Projekt zu finanzieren ist. Unter der Leitung des BAV prüft zurzeit eine Arbeitsgruppe, welches Angebot ohne den Ausbau gefahren werden kann.</p>	Sep / 2013 Sep / 2022	unbestimmt
	d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsan-	Fristverlängerung bis Dez / 2020	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Dieser umfasst die Beschleunigung und Einführung einer zweiten Direktverbindung Wattwil–Rapperswil. Die Umsetzung	Sep / 2013 Sep / 2019	Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>gebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;</p> <p>e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltstellen Schwarzenbach/Algetshausen-Henau aktiv anzugehen;</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2025</p>	<p>erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Der bisher genannte Inbetriebnahmetermin von 2019 verzögert sich aufgrund von Einsparungen um voraussichtlich ein Jahr. Gemäss aktueller Planung von SBB und BAV soll das Vorhaben bis Ende 2020 realisiert sein.</p> <p>Die Wiederbedienung der beiden Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach hängt von der Trassierung des Fern- und Güterverkehrs im Korridor Zürich–St.Gallen ab, die wichtige Randbedingungen für die Trassierung des regionalen Bahnangebots setzen. Der Bund erarbeitet derzeit das mittel- und längerfristige Bahnangebot im Rahmen des FABI-Prozesses. Die Kantone sind in den Planungsregionen einbezogen. Auf der Basis der heute vorliegenden Vorschläge für das Fernverkehrsangebot 2019 bzw. 2025 haben die Bahnen das regionale Bahnangebot überprüft. Das BAV prüft dies nun im sogenannten Änderungsmanagement. Aufgrund zahlreicher Fahrplankonflikte auf der Strecke St.Gallen–Wil wurde der Antrag abgelehnt.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Im Ausbauschnitt 2030/35 wird die Wiedereröffnung der Haltestelle Algetshausen-</p>	<p>Sep / 2013 Sep / 2021</p>	<p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Henau erneut geprüft. Eine Wiedereröffnung des Bahnhofs Schwarzenbach ist aktuell aufgrund des sehr dichten Fahrplans nicht möglich.		
40.17.05	<p>Erreichbarkeit St.Gallen-Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2023	<p>Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Projekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden. Bis Ende 2023 wird ein Teil der mit ZEB beschlossenen Ausbauten im Kanton St.Gallen realisiert. In Wil und zwischen St.Gallen und St.Gallen Winkeln werden Massnahmen zur Leistungssteigerung umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 hat der Kanton St.Gallen diese Ausbauten gegenüber dem BAV eingefordert. Mit Verweis auf die fehlende Notwendigkeit einer Beschleunigung im Fahrplankonzept AS 2025 wurde die Forderung durch das BAV am 12. Juli 2017 negativ beantwortet. In der Vernehmlassungsantwort des Kantons St.Gallen vom</p>	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;		<p>16. Januar 2018 zum Bahnausbau schritt AS 2030/35 schreibt die Regierung, dass sie eine Streichung der Mittel nicht akzeptiert. Im Rahmen der Erarbeitung des Fahrplankonzepts zum Ausbauschritt AS 2030/35 wird die Realisierung der Ausbauten eingefordert.</p> <p>In der Vernehmlassungsantwort des Kantons St.Gallen vom 16. Januar 2018 zum Bahnausbau schritt AS 2030/35 fordert die Regierung den Ausbau St.Gallens zum Vollknoten. Das Anliegen wird in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zum Ausbauschritt gegenüber dem BAV eingebracht. Die Vorlage wird vom Bundesrat bis Ende 2018 den Eidgenössischen Räten vorgelegt. Gegenüber BAV und SBB fordert der Kanton, dass der Vollknoten bereits mittelfristig realisiert wird.</p>	<p>Nov / 2017 Nov / 2020</p>	Nov / 2020
	3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planungsverfahren für die	Fristverlängerung bis Dez / 2023	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Ausbauschritt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–	<p>Nov / 2017 Nov / 2020</p>	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;		<p>Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierten über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und den SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Nach Abschluss der Vorprojektphase wird durch BAV und SBB mit Blick auf allfällige Synergien und Risiken die Anzahl der Planauflageverfahren (PGV) definiert. Bezüglich Risikominimierung ist eine Auftrennung auf mehrere PGV zielführend. Diese Auftrennung fordert der Kanton St.Gallen. Für die Einführung des Halbstundentaktes der Schnellzüge zwischen St.Gallen und Sargans werden jedoch beide Ausbauabschnitte benötigt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt.</p>		

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;	Fristverlängerung bis Dez / 2023	<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen und Oberriet–Rüthi. Die SBB informierten über Projektverzögerungen, daraufhin intervenierte die Regierung zusammen mit den Bundesparlamentariern bei SBB und BAV und forderte eine Inbetriebnahme auf Dezember 2022.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Im Februar 2017 informierte das UVEK, dass die schwierigen geologischen Verhältnisse und die betrieblichen Rahmenbedingungen mit Einspurstrecken eine frühere Inbetriebnahme nicht zulassen. Inzwischen hat das BAV die Objektstudien der Infrastrukturausbauten im Rheintal geprüft und den SBB den Auftrag zur Ausarbeitung des Vorprojektdossiers erteilt. Gemäss SBB und BAV ist eine Inbetriebnahme auf Ende 2025 vorgesehen. Der Kanton fordert, dass die Inbetriebnahme spätestens Ende 2023 erfolgt. Nach Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbstündlich</p>	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	5. die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum zu sichern und zu verbessern;	Fristverlängerung bis Dez / 2025	<p>schlanke Anschlüsse vom Rheintalexpress an das nationale Fernverkehrsnetz. Das Angebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlussverbindungen an das nationale Fernverkehrsnetz gewähren.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Mit dem Bahnausbau schritt AS 2025 des Bundes werden die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum verbessert. Ab Dezember 2018 verkehrt der RegioExpress zwischen St.Gallen und Konstanz im Stundentakt. Die Reisezeit von St.Gallen nach Singen–Stuttgart kann deutlich reduziert werden. Im Dezember 2020 erfolgt die Inbetriebnahme der ausgebauten Bahnstrecke zwischen Lindau und Geltendorf. Die Reisezeit zwischen St.Gallen und München reduziert sich dann auf unter zweieinhalb Stunden. Die Anzahl der verkehrenden Zugspaare wird erhöht. In der Vernehmlassungsantwort vom 16. Januar 2018 zum Bahnausbau schritt AS 2030/35 fordert der Kanton St.Gallen eine weitere Verbesserung der internationalen Verbindungen.</p>	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2025
	6. beim BAV zu fordern, dass der Rheintalexpress, der Voralpenexpress sowie die Linie		Das BAV hat den Kanton St.Gallen Ende Februar 2017 im Rahmen einer informellen Vorkonsultation eingeladen, zur neu erstellten Wegleitung «Grundsätze und Kriterien	Nov / 2017 Nov / 2020	Nov / 2020

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	St.Gallen–Konstanz in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden.		für den Fernverkehr» Stellung zu nehmen. Die Linie Chur–St.Gallen–Wil (Rheintalexpress) soll gemäss dieser Wegleitung mit einer stündlichen Verbindung ins Fernverkehrsnetz aufgenommen werden. Die Linie des Voralpenexpress sowie die Linie St.Gallen–Konstanz werden im Entwurf der Wegleitung nicht aufgeführt. In seiner Stellungnahme forderte der Kanton St.Gallen aufgrund der in der Wegleitung vorgegebenen Kriterien, dass die Linie des Voralpenexpress sowie des Rheintalexpress in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden. Im Oktober 2017 informierte das BAV, dass der Bund die Fernverkehrskonzession der SBB im Dezember 2017 um zwei Jahre verlängern werde und eine Neuvergabe der Fernverkehrskonzession auf Dezember 2019 erfolgt. In seiner Stellungnahme zur Verlängerung der Fernverkehrskonzession der SBB beantragte der Kanton St.Gallen, dass der Rheintalexpress, die Linie des Voralpenexpress sowie die Linie St.Gallen–Konstanz bereits ab Dezember 2017 in das Fernverkehrsangebot aufzunehmen sind. Das BAV lehnte die Anträge ab. Eine Neuvergabe der Fernverkehrskonzession ist Mitte 2018 zu erwarten. Je nach Ausgang der Vernehmlassung zur Neuvergabe wird der Kanton St.Gallen nochmals intervenieren.		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>7. im Rahmen der Vernehmlassung zum Ausbauschnitt 2035 folgende Schwerpunkte einzubringen:</p> <p>a) Infrastrukturmassnahmen zur Umsetzung des Vollknotens St.Gallen;</p> <p>b) Doppelspurausbau Rorschach–Rorschach Stadt;</p> <p>c) Doppelspurausbau Mühlehorn / Tiefenwinkel.</p>	Abschreiben	Die verlangten Schwerpunkte wurden in der Vernehmlassungsantwort des Kantons vom 16. Januar 2018 an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation aufgeführt. Die Anliegen werden in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zum Ausbauschnitt AS 2030/35 gegenüber dem BAV eingebracht. Die Vorlage wird vom Bundesrat bis Ende 2018 den Eidgenössischen Räten vorgelegt.	Nov / 2017 Nov / 2020	Jan / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.3 Departement des Innern

22.13.16	<p>Nachtrag zum Einföhrungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht</p> <p>«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Einföhrungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu unterbreiten, worin geregelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung der Politischen Gemeinden vor der Anordnung von Kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, welche für die Gemeinden mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind, in Abstimmung mit dem Bundesgesetz; – Vereinheitlichung der Datenlage über Massnahmen für statistische 				
	<ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung der Politischen Gemeinden vor der Anordnung von Kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, welche für die Gemeinden mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind, in Abstimmung mit dem Bundesgesetz; – Vereinheitlichung der Datenlage über Massnahmen für statistische 	Fristverlängerung bis Apr / 2018	<p>Begründung für Fristverlängerung:</p> <p>Die Anliegen des Auftrags werden zusammen mit den Anliegen des Postulats 43.14.05 und der Motion 42.16.04 in den Wirkungsbericht zuhanden des Kantonsrates und den daran anschliessenden II. Nachtrag zum Einföhrungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht einfliessen.</p>	Sep / 2014 Sep / 2017	Apr / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>Zwecke, damit aus einem allfälligen weiteren Wachstum bei den Massnahmen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können;</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der Reorganisation der KES-Behörden, indem zugeschieden werden: – Massnahmenentscheide der Justiz; – Massnahmenvollzug den politischen Gemeinden. 				
40.15.08	<p>Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird beauftragt:</p> <p>2. zu Händen des Kantonsrates bis Herbst 2017 einen Bericht zur Situation bei der vorschulischen und schulischen Kinderbetreuung</p>		<p>Ein Bericht über die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung wird derzeit erarbeitet.</p>	<p>Apr / 2016 Apr / 2019</p>	<p>Sep / 2018</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	zu verfassen. Neben einer Bestandsaufnahme sollen darin auch die Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten aufgezeigt werden.				
40.16.10	<p>Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. die Zuständigkeit der Departemente in der frühen Förderung zu klären, dabei Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie zu berichten;</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2021	<p>Begründung für Fristverlängerung: Die Strategie Frühe Förderung läuft noch bis ins Jahr 2020. Die gut funktionierende interdisziplinäre Projektorganisation wird bis dahin beibehalten. Eine Berichterstattung folgt nach Abschluss der Strategiephase, da erst dann aussagekräftige Erkenntnisse vorliegen.</p>	Apr / 2017 Apr / 2020	Dez / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.4 Bildungsdepartement

33.12.03	<p>Voranschlag 2013 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. die Zuständigkeiten zwischen den Berufsfachschulkommissionen und dem Amt für Berufsbildung – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen.</p>	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 15. August 2017 den Entwurf eines V. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zugeleitet. Der V. Nachtrag ist in der vorbereitenden Kommission hängig.	Sep / 2012 Sep / 2017	Aug / 2017
40.15.07	<p>Perspektiven der Mittelschule Der Kantonsrat beauftragt die Regierung, die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür ausweisen, dieses aber nicht ausschöpfen.</p>		Das Bildungsdepartement hat eine Projektgruppe eingesetzt und es wurden Mittel in die Budgets 2017 und 2018 sowie in den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 aufgenommen. Aufgrund des Vorlaufs bei der Schulplanung wird die Informationskampagne auf erstmalige Wirkung auf die Schulwahl für das Schuljahr 2018/19 ausgerichtet. Die Regierung wird über die Erfüllung des Auftrags im Rahmen des Regierungscontrollings zum Jahr 2018 berichten.	Apr / 2016 Apr / 2019	Dez / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
40.15.08	<p>Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen Die Regierung wird beauftragt:</p> <p>1. für die höhere Qualifizierung von Arbeitskräften (Tertiär B) unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene Finanzierungslücken zu schliessen, gegebenenfalls über eine Revision des Stipendengesetzes;</p>	Abschreiben	<p>Der Bund leistet seit 1. August 2017 direkte Beiträge an die Absolvierenden von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen (Subjektfinanzierung). Damit sollen die finanzielle Belastung von Studierenden der tertiären Bildungsstufe ausgeglichen und die eidgenössischen Prüfungen gestärkt werden. Die neuen Bundesbeiträge haben die bisherigen kantonalen Beiträge abgelöst. Nach altem Finanzierungsmodell wurden seitens der Kantone bis höchstens 30 Prozent der Vollkosten über Beiträge finanziert. Mit der Subjektfinanzierung übernimmt der Bund bis höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten der Studierenden. Der Bundesbeitrag erfolgt nachschüssig zugunsten der Studierenden. Eine vorschüssige Finanzierung kann in Härtefällen beantragt werden. Die kantonalen Weiterbildungsinstitutionen können den Studierenden bei Bedarf weitergehende Vorfinanzierungsmodelle anbieten. Mit dem Systemwechsel und der damit verbundenen Beitragserhöhung erachtet die</p>	Apr / 2016 Apr / 2019	Aug / 2017

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Regierung zusätzliche kantonale Finanzierungen als hinfällig bzw. die Frage nach der Schliessung von «Finanzierungslücken», namentlich über den Weg einer Revision des Stipendiengesetzes, als überholt.		
32.16.01A	<p>Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen Vorstösse</p> <p>Die Regierung wird beauftragt, im Bericht zum Postulat 43.08.15 auf die drei folgenden Organisationsmodelle näher einzugehen und deren Vor- und Nachteile sowie deren Auswirkungen auf die Fachhochschulen, den Kantonshaushalt und die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein als Ergänzung zum heutigen Modell mit drei selbstständig geführten Fachhochschulen aufzuzeigen. Die drei neuen Organisationsmodelle sind: ein Organisationsmodell mit einer akkreditierten Fachhochschule mit den drei Standorten St.Gallen, Buchs</p>	Abschreiben	Die Regierung hat den Auftrag im Rahmen des Berichts 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» vom 23. Mai 2017 erfüllt.	Jun / 2016 Jun / 2019	Mai / 2017

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	und Rapperswil, sowie zwei Organisationsmodelle mit jeweils zwei akkreditierten und einer selbstständig geführten Fachhochschule.				
22.16.10	<p>XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, Bericht zu erstatten über die Kosten, die beim Kanton für den freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht anfallen, unter der Annahme, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II würden grundsätzlich vom Kanton subventioniert, unabhängig davon, ob sie den Unterricht an einer Kantonsschule oder an einer Musikschule besuchen.</p>		Die Berichterstattung erfolgt an einer der nächsten Sitzungen der Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission (April oder Oktober 2018).	Apr / 2017 Apr / 2020	Apr / 2018
40.16.10	Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>2. bis zum Budgetprozess 2019 die Finanzkennzahlen der Volksschulträger (einschliesslich FISTA-Statistik) unter Einbezug eines Vergleichs mit Referenzkantonen.</p>		<p>Im Projekt «Veröffentlichung Finanzstatistik Volksschulen und Monitoringbericht des Erziehungsrates» hat es sich gezeigt, dass eine Veröffentlichung der Finanzstatistik der Volksschule qualitäts- und vergleichsorientiert erst möglich ist, wenn die meisten Gemeinden das neue Rechnungsmodell (RMSG) eingeführt haben. Dies ist im Jahr 2019 der Fall. Mit einer integralen Veröffentlichung der Finanzstatistik der Volksschulen ist daher bis zum Jahr 2020 (Veröffentlichung auf der Datenbasis des Jahres 2019) zuzuwarten. Einzelne Teilauswertungen zu den Bildungsfinanzen werden im ersten Monitoringbericht des Erziehungsrates im Herbst 2018 wiedergegeben.</p>	<p>Apr / 2017 Apr / 2020</p>	<p>Sep / 2018</p>
40.17.04	<p>FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>1. dem Kantonsrat auf der Basis von Strukturmodell A eine Vorlage mit interkantonaler Rechtsträgerschaft vorzulegen;</p> <p>2. dem Kantonsrat die Wahl der st.gallischen Vertretung im Hochschulrat der neuen Fachhochschule Ostschweiz zur Genehmigung zu unterbreiten;</p> <p>3. im laufenden Projekt «Neuorganisation» zwei Modelle wie folgt zu bearbeiten:</p> <p>a) Synthese aus Organisationslogik «Leistungsbereiche» und Organisationslogik «Standortautonomie» («Synthesemodell» gemäss Bericht der Regierung);</p> <p>b) Synthese aus Organisationslogik «Fachbereiche» und Organisationslogik «Standortautonomie»;</p>		<p>Die Arbeiten im Projekt «Trägerschaft» laufen planmässig. Die Regierung wird dem Kantonsrat die Vorlage für die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen im Jahr 2019 zuleiten.</p> <p>Die Regierung wird dem Kantonsrat die st.gallische Vertretung im Hochschulrat der neuen Fachhochschule Ostschweiz im Jahr 2019 zur Genehmigung unterbreiten.</p> <p>Die Arbeiten im Projekt «Neuorganisation» laufen auftragsgemäss. Die Ergebnisse fliessen in den Bericht nach Ziff. 4 ein.</p>	<p>Sep / 2017 Sep / 2020</p> <p>Sep / 2017 Sep / 2020</p> <p>Sep / 2017 Sep / 2020</p>	<p>Apr / 2019</p> <p>Apr / 2019</p> <p>Mai / 2018</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>4. dem Kantonsrat bis spätestens Mai 2018 zum Stand der Entwicklung des Organisationsmodells sowie zum Stand der Verhandlungen zur Trägerschaft einen Bericht vorzulegen;</p> <p>5. für die Verhandlungen zur Trägerschaft eine Regierungsdelegation zu entsenden.</p>		<p>Die Regierung wird dem Kantonsrat den Bericht Ende Mai 2018 zuleiten.</p> <p>Verhandlungen der Regierungsdelegation, bestehend aus drei Mitgliedern der Regierung des Kantons St.Gallen, haben mit dem Fürstentum Liechtenstein sowie den Kantonen Thurgau, Schwyz und Appenzell Innerrhoden stattgefunden. Die Kantone Glarus und Appenzell Ausserrhoden haben auf ein Treffen verzichtet, da kein konkreter Gesprächsbedarf bestand. In den vier stattgefundenen Gesprächen wurden die Bedeutung einer Beteiligung an der künftigen Fachhochschulstruktur erörtert sowie inhaltliche Klärungen bzw. mögliche Anpassungen des Vereinbarungstextes besprochen. Letztere werden im Projekt «Trägerschaft» weiterbearbeitet. Die Ergebnisse fliessen in den Bericht nach Ziff. 4 ein.</p>	<p>Sep / 2017 Sep / 2020</p> <p>Sep / 2017 Sep / 2020</p>	<p>Mai / 2018</p> <p>Mai / 2018</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.5 Finanzdepartement

22.14.07	<p>Public Corporate Governance: Umsetzung Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Aufträge:</p> <p>4. Die Regierung wird eingeladen, bei der Wahl der Mitglieder in oberste Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung sicherzustellen, dass beide Geschlechter vertreten sind.</p>	Abschreiben	Diesem Anliegen wurde im Rahmen der Wahlen für die Amtsdauer 2016/2020 soweit möglich Rechnung getragen. Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Der Auftrag kann daher abgeschrieben werden.	Feb / 2015 Feb / 2018	Dez / 2017
33.13.09	<p>Entlastungsprogramm 2013 «II. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2018	Erste Abklärungen sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien erfolgt (Gründung von Anlagegesellschaften). In einem zweiten Schritt ist diese Frage auch für weitere (eigene) Bauvorhaben des Kantons zu prüfen. Diese Arbeiten wurden Ende 2017 aufgenommen und sind noch nicht abgeschlossen.	Aug / 2013 Aug / 2017	Dez / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Begründung für Fristverlängerung: Die Abklärungen im Bereich Mehrwertsteuer sind fachlich sehr komplex. Sie bedürfen zudem eine enge Abstimmung mit weiteren Aufträgen des Kantonsrates (insbesondere mit dem Auftrag für eine Verrechnung von Raumkosten).		
33.16.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017 Die Regierung wird eingeladen: 1. die vom Kantonsrat gegenüber dem Entwurf der Regierung vorgenommenen Kürzungen der Personalkredite im Sinn einer globalen Lohnkostensteuerung umzusetzen. 2. den Nutzern die Mietkosten ab Budget 2018 intern zu verrechnen. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2018 in der Novembersession 2017 aufzuzeigen:	Abschreiben	Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2017. Für das Budget 2018 wurde eine neue pauschalere Personalaufwandsteuerung eingeführt. Die Regierung prüft eine Umsetzung für das Budget 2019. Es ist eine erste Diskussion über die konkrete Ausgestaltung in der Finanzkommissionssitzung vom März 2018 geplant.	Nov / 2016 Nov / 2019 Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2017 Dez / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	a) wie das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen gestärkt und seine Einteilung im Ressourcenindex des Bundesfinanzausgleichs verbessert werden kann;	Abschreiben	Die Berichterstattung erfolgte mit der Budgetbotschaft 2018.	Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2017
	b) welche Anstrengungen der Kanton St.Gallen zusammen mit den Gemeinden zur Ansiedelung neuer Unternehmen im Sinn dieser Zielrichtung unternommen hat und wie er diese kurz- und mittelfristig ausgestalten und verstärken kann.	Abschreiben	Die Berichterstattung erfolgte mit der Budgetbotschaft 2018. Mit den VSGP-Vertretern ist in dieser Sache ein Workshop im Juli 2018 geplant.	Nov / 2016 Nov / 2019	Dez / 2017
33.17.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. die Finanzkommission regelmässig über die Projektarbeiten zur Umsetzungssagenda Finanzperspektiven zu</p>		Die Berichterstattung erfolgt laufend bis zum Projektabschluss.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Erfüllung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	orientieren. Insbesondere soll eine Auslegung über die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge einschliesslich allfälliger Gesetzesanpassungen erfolgen.				
	2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl die Stiftsbibliothek als auch das Textilmuseum im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsberechtigten Museen anerkannt werden und Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen können.	Abschreiben	Die entsprechenden Anpassungen wurden mit dem Budget 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 aufgenommen.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2018
	3. Die Regierung rechnet in der Finanzplanung für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen mit einer Pauschale von	Abschreiben	Die Regierung hat diesen Auftrag mit dem Budget 2018 umgesetzt. Für die Aufgaben- und Finanzplanung 2019–2021 hat sie einen Wert von 0,8 Prozent beantragt.	Feb / 2017 Feb / 2020	Feb / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>0,8 Prozent. Die Regierung wird eingeladen, mit einer Pauschale von 0,4 Prozent zu planen sowie diese für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen einzusetzen.</p> <p>4. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsgagenda Finanzperspektiven» plant die Regierung im AFP-Planjahr 2020 bei den Staatsbeiträgen pauschal eine finanzielle Entlastung von 25 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen, bereits im Jahr 2019 eine Entlastung von 10 Mio. Franken einzuplanen und im Jahr 2020 eine zusätzliche Entlastung von 15 Mio. Franken, also insgesamt 25 Mio. Franken.</p> <p>5. Im Amt für Kultur sind die Staatsbeiträge im Jahr 2017 gemäss</p>	Abschreiben	<p>Die entsprechenden Zielsetzungen wurden in die Projektplanung aufgenommen.</p> <p>Die entsprechende Vorgabe wurde im Budget 2018 eingehalten. Im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 hat die Regierung</p>	<p>Feb / 2017 Feb / 2020</p> <p>Feb / 2017 Feb / 2020</p>	<p>Dez / 2019</p> <p>Dez / 2017</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>einer Vorgabe des Kantonsrates mit Fr. 27'180'100.– budgetiert. Die Regierung plant eine Erhöhung der Staatsbeiträge im Amt für Kultur um Fr. 947'900.– auf Fr. 28'128'000.– im AFP-Planjahr 2020. Die Regierung wird eingeladen, bei den Staatsbeiträgen im Amt für Kultur bis ins AFP-Planjahr 2020 grundsätzlich den Wert im Budget 2017 beizubehalten, wobei für das Budget 2018 zwei Positionen zusätzlich eingeplant werden sollen:</p> <p>a) allfällige finanzielle Mittel, um für die Stiftsbibliothek und das Textilmuseum die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsbe-</p>		<p>für das Jahr 2021 eine Anpassung beantragt, die indessen von der Finanzkommission und dem Kantonsrat abgelehnt wurde. Die zwei zusätzlichen Positionen gemäss Bst. a und b des Auftrags sind im Budget 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 berücksichtigt.</p>		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>rechtigte Museen anerkannt werden und Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen können (vgl. Ziff. 4);</p> <p>b) Anpassungen nach dem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen von jährlich Fr. 80'000.–.</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.6 Baudepartement

40.13.03	<p>Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen «Der Kantonsrat:</p> <p>2. lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat wenigstens einmal in jeder Legislatur, z.B. im Rahmen eines Immobilienberichts, über die Immobilienstrategie und deren Umsetzung Bericht zu erstatten.»</p>	Fristverlängerung bis Apr / 2018 und Abschreiben	Die erste Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgte mit der Botschaft zur Rechnung 2017.	Jun / 2014 Jun / 2017	Apr / 2018
33.17.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2016 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. den Kantonsrat in geeigneter Form in die Ausrichtung der Gesamtverkehrsstrategie (GVS) einzubinden und sicherzustellen, dass die Legitimation der GVS und die langfris-</p>		Die GVS SG wird dem Kantonsrat als Anhang zum 6. öV-Programm und dem 17. Strassenbauprogramm zugeleitet.	Jun / 2017 Jun / 2020	Nov / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>tige, strategische Mitsprache des Kantonsrates über die Investitionsprogramme gewährleistet ist.</p> <p>2. Bericht zu erstatten, wie bezüglich öV-, Agglomerations- und Strassenbauprogrammen in folgenden Punkten Verbesserungen erzielt werden können:</p> <p>a) Eingaben für öV-Programme, Agglomerationsprogramme und Strassenbauprogramme erfolgen jeweils regional abgestimmt.</p> <p>b) Bei Eingaben wird von den Beteiligten – wie Gemeinden – ein höherer Planungsstandard eingefordert.</p> <p>c) Bei Vorlagen zu Strassenbau- und öV-Programmen wird der Blick über das zur Debatte stehende Programm hinaus geöffnet (z.B. Entwicklungsziele beim</p>		<p>Im 6. öV-Programm und 17. Strassenbauprogramm wurden Anregungen geprüft. Erfüllung des Auftrags erfolgt im Rahmen des Beschlusses zur Rechnung 2017.</p>	<p>Jun / 2017 Jun / 2020</p>	<p>Jun / 2018</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Fernverkehr und politi- sche Absicherung der Projekte auf Bundes- ebene und interkanto- nal).				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

keine pendenten Aufträge

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

4.8 Gesundheitsdepartement

32.14.04	<p>Bericht 2014 der Kommission für Aussenbeziehungen Der Kantonsrat:</p> <p>2. lädt die Regierung ein, Möglichkeiten zu prüfen, welchen Beitrag der Kanton St.Gallen bzw. die Ostschweiz mit Standort St.Gallen (Kantonsspital St.Gallen) zur Anhebung der Zahl der Mediziner-Studienplätze leisten kann, und dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung, die Möglichkeiten und die Konsequenzen zu berichten.</p>	Abschreiben	<p>Nach der Ausarbeitung eines Grundlagenberichts zur Schaffung von Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin in St.Gallen und dem Beginn der Umsetzung des Projekts «Joint Medical Master St.Gallen» konnte das Geschäft «22.17.09: VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen (Joint Medical Master in St.Gallen)» in der Septembersession 2017 dem Kantonsrat zugeleitet werden. Die von Bildungs- und Gesundheitsdepartement gemeinsam ausgearbeitete Vorlage wird voraussichtlich im Juni 2018 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Mit der Zuleitung der Vorlage an das Parlament kann der Auftrag des Kantonsrates abgeschlossen werden.</p>	<p>Jun / 2014 Jun / 2017</p>	Jun / 2017
40.12.05	<p>Umfassende und wirksame Suchtprävention «Der Kantonsrat:</p> <p>2. lädt die Regierung ein, das Suchtpräventionskonzept gemäss Bericht</p>	Abschreiben	<p>Die vorberatende Kommission zum Suchtpräventionskonzept wurde in der November-</p>	<p>Feb / 2013 Feb / 2018</p>	Feb / 2018

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	zu konkretisieren und dabei auch den substanzunabhängigen Süchten die gebotene Beachtung zu schenken sowie die Kostenfolgen der im Konzept noch zu priorisierenden Massnahmen aufzuzeigen.		session 2017 bestellt. Die Sitzung der vorberatenden Kommission fand am 22. Januar 2018 statt. Das Konzept wurde in der Februarsession 2018 im Kantonsrat beraten. Mit der Zuleitung des Konzepts an das Parlament kann der Auftrag des Kantonsrates abgeschlossen werden.		
40.15.04	Konzept Palliative Care des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Palliative Care im Kanton St.Gallen zu schaffen.	Abschreiben	Die Arbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage sind in der Endphase. Die Vernehmlassung wurde von Juni 2017 bis August 2017 durchgeführt. Die Vorlage wurde am 27. Februar 2018 von der Regierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	Nov / 2015 Nov / 2019	Apr / 2018
40.16.08	Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, den jährlichen Beitrag des Kantons an die kantonale Ärztegesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes von 40 Rappen je Einwohnerin und Einwohner (rund 200'000 Franken) auf den Betrag von 50	Abschreiben	Der jährliche Beitrag des Kantons von Fr. 250'000.– an die kantonale Ärztegesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes wurde im Budget 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Gesundheitsdepartementes als Teilbetrag im Konto 8000.318 eingestellt. Der Auftrag kann abgeschlossen werden.	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2017

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	Rappen je Einwohnerin und Einwohner (rund 250'000 Franken) zu erhöhen und den Betrag ins Budget 2018 und in den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 einzustellen.				